

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Ankommen – Teilhaben – Bleiben! Einrichtung einer unabhängigen
Beschwerdestelle für die öffentliche Unterbringung und die Zentrale
Erstaufnahme**

Die Situation der Geflüchteten in Hamburger Unterbringungen ist extrem prekär. Viele Hundert Menschen leben in Zelten oder ehemaligen Baumärkten. Die Verweildauer in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen wurde auf sechs Monate verlängert und wird vielfach noch überschritten.

Die Enge und das unfreiwillige Zusammenleben ohne jede Rückzugsmöglichkeit und Privatsphäre führen zu Konflikten unter den Bewohnern/-innen und zwischen Mitarbeitenden und Bewohnern/-innen. Immer wieder wurden auch Fälle von Misshandlungen durch Wachpersonal oder Mitbewohnern/-innen öffentlich.

Auch die medizinische Versorgung und die Versorgung der Untergebrachten mit Lebensmitteln werden immer wieder als unzureichend und schwer zugänglich kritisiert.

Die zugespitzten Verhältnisse in den Unterkünften führen zu einer Vielzahl von Beschwerden durch Bewohner/-innen, Mitarbeiter/-innen und Freiwillige. Neben der Klage um mangelnde Ansprechpersonen und mangelnde Lösungsfähigkeit aufseiten der Betreibenden und Behörden häufen sich Klagen darüber, dass Bewohner/-innen, Mitarbeiter/-innen und Freiwillige mit Repressionen belegt würden, wenn sie Missstände ansprächen.

Geflüchtete verfügen gegenüber Behörden und Betreibenden über kaum Beschwerdemacht und sind strukturell extrem abhängig von den jeweiligen Institutionen. Auch Freiwillige haben immer wieder berichtet, dass ihnen der Zugang zu den Unterkünften versagt würde, nachdem sie sich kritisch über die Zustände geäußert hätten. Sie befinden sich insofern ebenfalls in einer strukturellen Abhängigkeit. Mitarbeitende der Betreibenden könnten bei Beschwerden im Sinne der Geflüchteten ebenfalls Repressionen des/der Arbeitgebers/-in fürchten. Gleichzeitig könnten alle Genannten wertvolle Hinweise und Verbesserungsvorschläge machen, ihr Erfahrungswissen ist einzubeziehen.

In Hamburg fehlt eine unabhängige Instanz, die Beschwerden möglichst niedrigschwellig und ohne Zugangsbarrieren entgegennimmt und Lösungen zuführt. Diese Instanz sollte über Zutritts- und Auskunftsrechte, das Recht Vorschläge zu machen und sich aktiv in Schlichtungs- und Problemlösungsprozesse einzubringen, verfügen. Bewohner/-innen der Unterkünfte, Mitarbeiter/-innen der Träger oder von Fremdfirmen und Freiwillige können hier Beschwerden einreichen, Verbesserungsvorschläge machen, ohne dass ihre Identität bekannt gemacht wird.

Vorbilder für ähnliche Beschwerdestellen für die Flüchtlingsunterbringung gibt es beispielsweise aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle oder Ombudsperson wurde von Organisationen und Freiwilligeninitiativen immer wieder betont. Zuletzt von „Refugees

„Welcome Karoviertel“, in ihrer Pressemitteilung vom 27.02.2016. Auch die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion hatte zuletzt im Oktober 2014 eine „unabhängige Kommission für die öffentliche Unterbringung und die Zentrale Erstaufnahme“ (Drs. 20/13275) gefordert.

Mit der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle der öffentlichen Unterbringungen und der Zentralen Erstaufnahme wird flüchtenden Menschen und Obdachlosen die Möglichkeit geboten, ihre ohnehin stark eingeschränkten Rechte unmittelbarer in Anspruch nehmen zu können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit Flüchtlingen, Behörden, Trägern, Freiwilligeninitiativen und Wohlfahrtsverbänden ein Konzept für ein unabhängiges Beschwerdemanagement für Flüchtlinge zu entwerfen. Anforderungen an das Konzept sollen sein
 - Die Beschwerdestelle soll für die Bewohner/-innen der Unterkünfte, Mitarbeiter/-innen und Freiwillige direkt ansprechbar sein und über Kompetenzen verfügen, um Sachverhalte aufzuklären, Probleme zu lösen und Schlichtungen zu befördern.
 - Die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle soll durch eine strukturelle Selbständigkeit außerhalb der Strukturen der Allgemeinen Verwaltung gewährleistet werden.
2. der Bürgerschaft bis zum 14.06.2016 Bericht zu erstatten.